

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20 - 43 - 03	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 08.11.2021	174	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	26.11.2021	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	15.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 20 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 20.01	Beteiligt: 20	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Bestimmung von drei neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird ein Bewerber/eine Bewerberin des Landkreises Helmstedt für einen neu zu besetzenden Aufsichtsratssitz der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH benannt.
- b) Die Stadt Helmstedt und die Stadt Schöningen sind gebeten worden, kurzfristig jeweils einen Bewerber/eine Bewerberin für zwei neu zu besetzende Aufsichtsratssitze vorzuschlagen.
- c) Dem Vertreter des Landkreises Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH wird die Weisung erteilt, bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder die zuvor benannten Bewerber/Bewerberinnen vorzuschlagen und für diese zu stimmen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 174	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

1. Mitglieder des Aufsichtsrates, die aufgrund ihrer dienstlichen, beruflichen oder politischen Stellung, in den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft gewählt worden sind, scheiden spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit aus dem Aufsichtsrat aus.

Aufgrund der Kommunalwahl vom 12.09.2021 scheiden deshalb spätestens zum 31.01.2022 nachstehend aufgeführte Aufsichtsratsmitglieder aus. Die Aufsichtsratssitze sind nach zu besetzen. Die Amtszeit der Aufsichtsräte beträgt grundsätzlich 3 Jahre, wobei Nachzuwählende immer in die laufende Amtszeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes eintreten. Somit enden die Amtszeiten der nachzuwählenden Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ende der ursprünglichen Laufzeit.

Lfd. Nr.	Name des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds	Ehemals	Institution	Ende der Amtszeit
1	Michael Fitzke	Kreistagsabgeordneter	Landkreis Helmstedt	2023
2	Hans-Henning Viedt	Ratsmitglied	Stadt Helmstedt	2022
3	Rolf-Dieter Backhaus	Ratsmitglied	Stadt Schöningen	2022

Nach § 138 Abs. 2 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte bei der Vertretung in Unternehmen zu berücksichtigen, sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen zu benennen sind.

Nach § 71 Abs. 6 NKomVG sind die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen zu verteilen.

Die Sitzverteilung der Parteien im Kreistag hat sich nach der Kommunalwahl verändert. Es ergibt sich danach folgende Situation:

Gesamt-sitze	AFD	CDU	FDP/UWG/ ZIEL	B90/Die GRÜNEN	SPD
<i>41 KT</i>	<i>3 Sitze KT</i>	<i>14 Sitze KT</i>	<i>5 Sitze KT</i>	<i>5 Sitze KT</i>	<i>14 Sitze KT</i>
: 1	3	14	5	5	14
: 2	1,5	7	2,5	2,5	7
: 3	1	4,67	1,67	1,67	4,67

Nach § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Sitze auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Sitze durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. Dementsprechend erhalten CDU und SPD jeweils 2 Sitze. Der noch zu ver-

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 174	Jahr 2021

35 teilende Sitz ist zwischen der Gruppe FDP/UWG/ZIEL und Bündnis90/Die GRÜNEN auszulösen. Auf den Losentscheid kann verzichtet werden, wenn sich die an ihm Beteiligten über die Zuteilung einig sind.

Bisher haben sich die der politischen Seite zustehenden 5 Sitze wie folgt auf die Fraktionen und Gruppen aufgeteilt:

40 2 Sitze = CDU , 2 Sitze = SPD, 1 Sitz = FDP/UWG/ZIEL.

45 2. Es ist daher **ein** Bewerber des Landkreises Helmstedt neu zu bestimmen.

Gem. § 138 Abs. 2 NKomVG muss der Hauptverwaltungsbeamte dabei berücksichtigt werden.

50 Die der politischen Seite insgesamt zustehenden 5 Sitze werden zurzeit von den Kreistagsabgeordneten Dannehl und Dinter (CDU), Schünemann H.-J. und Kreutzberg (SPD) sowie Fitzke (Gruppe FDP/UWG/ZIEL) wahrgenommen. Nach der oben dargestellten Situation ist für den freiwerdenden Aufsichtsratssitz von Herrn Fitzke ein Bewerber durch die Gruppe FDP/UWG/ZIEL bzw. durch Bündnis90/Die GRÜNEN neu zu benennen.

55 3. Weiterhin ist vorgesehen, die noch von der Stadt Helmstedt und der Stadt Schöningen vorgeschlagenen Bewerber für zwei weitere neu zu besetzenden Aufsichtsratssitz der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH zu benennen.